



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsident

Rückkehr- und andere Rechte der Regierungsmitglieder und Staatssekretäre (Nachfrage)

Für jedes Mitglied der Landesregierung und jede Staatssekretärin/jeden Staatssekretär wird um Mitteilung gebeten, ob sie oder er einen gesetzlichen und/oder vertraglichen Anspruch darauf hat, nach dem Ende ihrer oder seiner Amtszeit einer anderen entgeltlichen Tätigkeit nachzugehen, und um welche Tätigkeit es sich jeweils handelt.

Antwort:

Zur Beantwortung wird auf die Anlage verwiesen.

Landesregierung	Vorherige Tätigkeit	Gesetzlicher/ Vertraglicher Anspruch
MP, Torsten Albig	Beamter Bund und Wahlbeamter Stadt Kiel (Oberbürgermeister)	Nein (§ 40 Abs. 2 BBG iV mit § 18 Abs.2 BminG)
II M, Anke Spoorendonk	MdL	Nein
III M, Prof. Dr. Waltraud Wende	Wahlbeamtin der Universität Flensburg (Präsidentin)	Nein (§ 3 Abs.2 LMinG)
IV M, Andreas Breitner	Wahlbeamter der Stadt Rendsburg (Bürgermeister)	Nein (§ 3 Abs.2 LMinG)
V M, Dr. Robert Habeck	MdL	Nein
VI M, Monika Heinold	MdL	Nein
VII M, Reinhard Meyer	Beamter Land Mecklenburg-Vorpommern	Ja, als Beamter im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Land Mecklenburg-Vorpommern
VIII M, Kristin Alheit	Wahlbeamtin der Stadt Pinneberg (Bürgermeisterin)	Nein (§ 3 Abs.2 LMinG)

Hinweis: § 18 BMinG und § 3 LMinG führen nicht zu einem gesetzlichen Anspruch der Beamtin/ des Beamten, sondern regelt in erster Linie die Anrechnung der Amtszeit als Minister/in auf die Beamtenversorgung. Die Beamtin/ der Beamte tritt in den Ruhestand, wenn ihr/ihm nicht mit ihrem/seinem Einverständnis innerhalb von drei Monaten nach Ausscheiden aus dem Amt als Minister/in in ein anderes Amt übertragen wird.

Staatssekretärinnen und Staatssekretäre	vorherige Tätigkeit	Gesetzlicher/ Vertraglicher Anspruch
CdS, Stefan Studt	Beamter Land Schleswig-Holstein	Entfällt (§ 37 LBG)
II St, Dr. Eberhard Schmidt- Elsaesser	Staatssekretär Land Sachsen-Anhalt	Nein (Entlassung aus dem Beamtenverhältnis beim Land Sachsen-Anhalt).
III St/B, Dirk Loßack	Beamter Land Schleswig-Holstein	Entfällt (§ 37 LBG)
III St/W, Rolf Fischer	Beamter Land Schleswig-Holstein	Entfällt (§ 37 LBG)
IV St, Bernd Kupperbusch	Beamter Land Schleswig-Holstein	Nein (§ 37 LBG)
V St E, Ingrid Nestle	MdB	Nein
V St, Dr. Silke Schneider	Richterin Land Schleswig-Holstein	Ja, als Richterin Land Schleswig-Holstein
VI St, Thomas Losse-Müller	Weltbank, Washington, DC	Ja, befristete Beurlaubung vom 1.7.2010 bis 30.6.2015 aus früherer Beschäftigung als Angestellter der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit mbH (GIZ).
VII StW, Dr. Frank Nägele	Beschäftigter des Bundes, ab 1.2.2010 beurlaubt für eine Tätigkeit bei der „Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum“, Berlin	Nein
VII StA, Ralph Müller-Beck	Geschäftsführender Vorsitzender DGB Kiel Region	Nein
VIII St, Anette Langner	Angestellte bei der KIBA, Kiel	Nein